

**Haushaltsplan 2022 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2022
Vollzug des Haushaltsplanes 2022
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement
(BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR) und
Geschäftsleitung/Sozialplanung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04768

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 30.11.2021 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Förderung freier Träger im Bereich des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR) und Geschäftsleitung/Sozialplanung im Haushaltsjahr 2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Haushaltsansätze 2022 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger der Bereiche „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte“ und „Koordination mit freien Trägern“ des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR) und Geschäftsleitung/Sozialplanung● Produktbezogene Berichte● Vertragsabschlüsse in 2022● Aktuelle Verfahrensregelungen● Büroverfügungsgrenze

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage (im vorgeschlagenen Rahmen für das Haushaltsjahr 2022) ● Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind ● Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a zur Vorlage
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● ZND 2022
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2022 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2022
Vollzug des Haushaltsplanes 2022
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement
(BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR) und
Geschäftsleitung/Sozialplanung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04768

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 30.11.2021 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Vorbemerkung	1
2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2022 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)	1
3 Erläuterung der Anlagen	4
4 Beiträge zu den Produktbereichen	5
5 Vollzug 2022	7
6 Vertragsabschlüsse 2022	7
7 Büroverfügungsgrenze	8
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	9
Zusammenfassung ZND nach Produkten	Anlage 1a
Mehrfachförderung durch die Stadt München	Anlage 1b

**Haushaltsplan 2022 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2022
Vollzug des Haushaltsplanes 2022
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement
(BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR) und
Geschäftsleitung/Sozialplanung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04768

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 30.11.2021 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2022, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2022 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2023. Die vorliegenden Ausführungen umfassen die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR) und Geschäftsleitung/Sozialplanung.

2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2022 und Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR)

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 15.12.2021 den Haushaltsplan 2022 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2022. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des gesetzlichen Produktrahmens (KommPrR) maßgebend, der dieser Vorlage zugrunde liegt.

Tarifsteigerungen 2021 und 2022

In den Beschlussvorlagen über die Zuschussnehmerdateien (ZND) des Jahres 2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01731, Nr. 20-26 / V 01748, Nr. 20-26 / V 01740 und Nr. 20-26 / 01803), welche in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 01.12.2020 angenommen wurden, konnten keine Tarifsteigerungen berücksichtigt werden. Grund dafür war, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung darüber getroffen wurde, ob und in welcher Höhe eine Tarifsteigerung auf den Bereich der Förderung freier Träger übertragen werden soll.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 02816) wurde nun festgelegt, dass den Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München zum Ausgleich der Tarif- und Sachkostensteigerungen eine einmalige pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge um jeweils 1 % für die Jahre 2021 und 2022 gewährt werden soll. Aus diesem Grund werden die einzelnen ZND-Ansätze (vgl. Anlage 1a) der Jahre 2021 und 2022 jeweils pauschal um 1 % erhöht. Die Basis für die Erhöhung der ZND-Ansätze 2021 und 2022 stellen dabei jeweils die ursprünglich beschlossenen Ansätze des Jahres 2021 dar.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit o. g. Beschluss lediglich die ZND-Ansätze erhöht werden. Dem Sozialreferat wurden für deren Bewirtschaftung keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, so dass die Erhöhungen aus den vorhandenen Zuschussmitteln des jeweiligen Haushaltsjahres finanziert werden müssen. Soweit durch diesen ZND-Beschluss eine Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplans erforderlich wurde, ist dies von Amts wegen veranlasst. Es ist nicht notwendig, dass seitens der Zuwendungsnehmer*innen aufgrund dieses Sachverhalts aktualisierte Zuwendungsanträge eingereicht werden.

Fahrtkostenzuschuss

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den städtischen Haushalt 2022 (Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

03492) wurde das Personal- und Organisationsreferat (POR) beauftragt, noch vor der Beschlussfassung des Haushalts 2022 ein Konzept zur Reduzierung des Fahrtkostenschusses (für städtische Beschäftigte) im Umfang von 5 Mio. Euro in den Stadtrat einzubringen.

Die Förderung des Fahrtkostenzuschusses bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege (Zuwendungsnehmer*innen) durch das Sozialreferat richtet sich dabei nach den gleichen Anspruchsvoraussetzungen, welche auch für städtische Beschäftigte der Landeshauptstadt München gelten. Durch diese Vorgehensweise wird dem im Rahmen des Zuwendungswesens geltenden Besserstellungsverbot Rechnung getragen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage wurde die entsprechende Beschlussvorlage durch das POR erstellt, mit welcher die Anspruchsvoraussetzungen für den Fahrtkostenzuschuss für städtische Beschäftigte angepasst werden sollen. Die Änderungen sollen voraussichtlich ab dem 01.01.2022 gelten. Des Weiteren plant das POR, die Beschlussvorlage in den Verwaltungs- und Personalausschuss am 10.11.2021 und anschließend in die Vollversammlung am 25.11.2021 einzubringen. Aus diesem Grund können an dieser Stelle noch keine detaillierten Ausführungen zu Änderungen gemacht werden und auch nicht in die vorliegende Beschlussvorlage einfließen.

Sobald dem Sozialreferat die genaue Ausgestaltung der neuen Anspruchsvoraussetzungen bekannt ist, werden die bisher geltenden Anspruchsvoraussetzungen, welche den Zuwendungsnehmer*innen mit Einführung der Bezuschussung des Fahrtkostenzuschusses zur Verfügung gestellt wurden, angepasst und den Zuwendungsnehmer*innen übersandt. Die Umsetzung bzw. Anwendung der geänderten Anspruchs-/Fördervoraussetzungen erfolgt im Rahmen des Zuschussvollzugs im laufenden Zuwendungsjahr 2022. Dabei werden wie bisher vorerst Abschlagszahlungsbescheide erlassen. Im eigentlichen Bewilligungsbescheid werden dann die neuen Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung des Fahrtkostenzuschusses zu Grunde gelegt, welche eine Anpassung der Höhen der Zuwendungen für Fahrtkostenzuschüsse nach sich ziehen könnten.

Beschluss 2022

Bereits am 11.11.2021 hat das Sozialreferat im Sozialausschuss finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04507 „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich / Muttersprachliche Angebote für Kinder und Jugendliche“, Nr. 20-26 / V 04598 „Das Grünpat*innenprojekt von Green City e. V. besser unterstützen“, Nr. 20-26 / V 04374 „Förderung der nachbarschaftlichen Begegnungsstätte JoMa e. V. auf dem ehemaligen Paulaner Gelände“). Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der

Vollversammlung für den Haushalt 2022. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bereits mit dem entsprechenden Vorbehalt eingearbeitet.

3 Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2021 (ohne Tarifsteigerung)	Spalte 6
Einmalige pauschale Steigerung für 2021: (1 %)	Spalte 6a
Neue Produktorientierte Ansätze 2021 (mit Tarifsteigerung)	Spalte 6b
Anträge 2022 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und internen Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierter Ansatz 2022 (ohne Tarifsteigerung)	Spalte 9
Einmalige pauschale Steigerung für 2022: (1 %)	Spalte 9a
Produktorientierte Ansätze 2022 (mit Tarifsteigerung)	Spalte 9b
Finanzierungsform 2021 (bestehende vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 10
Finanzierungsform neu ab 2022 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe Mittelbindungszeit)	Spalte 11
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR) und Geschäftsleitung/Sozialplanung ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigelegt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Eine Detailübersicht je Einrichtung/Projekt entfällt in dieser Vorlage ersatzlos. Hintergrund dafür ist insbesondere die den freien Trägern während der Corona-Pandemie gewährte Fristverlängerung für die Abgabe der Verwendungsnachweise 2020 sowie der Anträge 2022 und der sich damit stark verkürzten Bearbeitungszeit durch die Fachabteilungen der einzelnen Ämter des Sozialreferates.

4 Beiträge zu den Produktbereichen

Zu einzelnen Bereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

Produkt 40351300 Unternehmensengagement, Spenden- und Stiftungsmittel, Bürgerschaftliches Engagement

Projekt „Ehrenamt und ehrenamtliches Engagement für Inklusion – Freizeitbegleitung gesucht! Gewinnstrategie“ (Ifd. Nummer 26)

Laut Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372) wurde die Umsetzung der Maßnahme „Ehrenamt und ehrenamtliches Engagement für Inklusion – Freizeitbegleitung gesucht! Gewinnstrategie“ beschlossen.

Mit Unterstützung ehrenamtlicher Freizeitbegleiter*innen soll Menschen mit Behinderungen, die in stationären Einrichtungen leben, die individuelle Teilhabe an Freizeitaktivitäten (die Teilnahme an Kultur,- Sport- oder Bildungsveranstaltungen, der Besuch von Freizeitstätten oder eigene ehrenamtliche Tätigkeit) ermöglicht werden. Sie können außerhalb ihrer üblichen Bezugsgruppen ihre Freizeit individuell gestalten, an mehr Angeboten teilnehmen und eigene Ideen (z. B. ein ehrenamtliches Engagement) verwirklichen.

Folgende Schritte sind von dem Fachbereich S-GE/BE seit der Beschlussfassung veranlasst worden, um diese Maßnahme bestmöglich umzusetzen:

1. Im Rahmen von amtsübergreifenden Abstimmungen, arbeitete der Fachbereich S-GE/BE mit dem Fachbereich S-I-BI3, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, zusammen, um eine effektive und effiziente Umsetzung der Maßnahme sicherzustellen.

2. Die ursprünglich beschlossenen, für 2020 eingestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die Imagekampagne (einmalig) stehen genauso wie die auf drei Jahre beschlossenen befristeten Mittel in Höhe von 44.050 Euro ab Umsetzungszeitpunkt zur Verfügung (voraussichtlicher Projektstart 01.01.2022).

3. Auf die Anwendung des im Umsetzungsbeschluss erwähnten Trägerschaftsauswahlverfahrens wird nach der Prüfung durch S-GE/BE abgesehen, da die Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen gewahrt sind. Die Fördersumme für die Maßnahme befindet sich unterhalb der Wertgrenze von 200.000 Euro. Ebenso wird auf die Eilbedürftigkeit der Umsetzung der Maßnahme hingewiesen. Die Entscheidung von S-GE/BE wurde referatsintern abgestimmt, um eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb des Sozialreferates sicherzustellen.

4. Da die Freiwilligenagentur Tatendrang bereits aktiv bei der Umsetzung der Maßnahme bei dem zweiten Aktionsplan des UN-BRK der Landeshauptstadt München beteiligt war, erfolgte zwischen S-GE/BE und der Freiwilligenagentur Tatendrang ein Abstimmungsprozess, um die Maßnahme „Ehrenamt und ehrenamtliches Engagement für Inklusion – Freizeitbegleitung gesucht! Gewinnstrategie“ ordnungsgemäß umzusetzen zu können. Das Sozialreferat befürwortet die Umsetzung der Maßnahme durch die Freiwilligenagentur Tatendrang nach eingehender Prüfung des daraufhin eingegangenen Antrags inklusive des Konzepts.

5. Zur Durchführung der Maßnahme ist eine Stelle als Projektleitung (0,5 VZÄ in E10 TVöD) analog des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372) notwendig. Da der Jahresmittelbetrag zum Beschlusszeitpunkt geringer war als aktuell, erfolgt diesbezüglich eine Anpassung aufgrund Tarifierhöhungen, Münchenezulage etc. Außerdem hat der Verein für Fraueninteressen e. V. als Trägerverein für Tatendrang einen Anspruch auf vorbehaltlich gewährte Zentrale Verwaltungskosten (9,5 %).

Die genehmigten Mittel zur Durchführung einer Imagekampagne in Höhe von 50.000 Euro (einmalig zum Projektstart) wurden in Absprache zwischen der Freiwilligenagentur Tatendrang München und dem Fachbereich S-GE/BE teilweise umgewidmet. Die Umwidmung ist notwendig, um die Finanzierung des anfallenden Mehrbedarfs bei den Personalkosten und bei den Sachkosten sicherzustellen. Durch die zusätzlichen Personalressourcen ist es möglich, die Imagekampagne effizienter zu gestalten und erfolgreiche Ergebnisse im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu erzielen. Dies ist zwingend erforderlich, da dies in der vorangegangenen Konzepterstellung zur Umsetzung der Maßnahme nicht berücksichtigt wurde. Um dem Projekt auch im Folgejahr nach Projektstart finanzielle Absicherung zu gewährleisten, ist ein Übertrag der nicht verbrauchten Mittel auf das Folgejahr zwingend erforderlich.

Neben Umwidmungen im Bereich der Imagekampagne sind auch Umwidmungen bei dem Posten „Projektkosten bei und mit Kooperationspartnern“ absehbar. Für diesen Posten sind 10.000 Euro befristet auf drei Jahre vorgesehen.

Durch ausführliche Gespräche seitens Tatendrang mit den entsprechenden Einrichtungen hat sich ergeben, dass in der Regel keine erschwerten Bedingungen vor Ort vorliegen werden, die die Durchführung des Projekts beeinträchtigen. Ursprünglich waren diese Mittel vorgesehen, um zusätzlich anfallende Personal- und Sachkosten bei den kooperierenden Pilot-Organisationen zu finanzieren. Die überschüssigen Mittel sollen dazu verwendet werden, eine entstehende Finanzlücke im Bereich der Personalkosten bei der Freiwilligenagentur Tatendrang München zu decken.

Die somit jährlich entstehenden Kosten für die Umsetzung setzen sich somit, wie folgt, zusammen:

- Personalkosten für eine Projektleitung 0,5 VZÄ in E10 TVöD: 38.017 Euro.
- Projektleitungsunterstützungskosten durch die Leitung von Tatendrang: 8.600 Euro.
- Personalnebenkosten: 942 Euro.
- Mittel für die angepasste Imagekampagne: 34.192 Euro.
- Projektkosten bei und mit Kooperationspartnern: 10.000 Euro.
- Sachkosten (unter anderem Raumkosten, Verwaltungskosten, Anschaffungskosten): 7.666 Euro.
- Zentrale Verwaltungskosten (9,5% aus den oben genannten Kosten): 9.445 Euro.

Somit ergibt sich ein Gesamtförderbedarf ab 2022 in Höhe von 108.862 Euro (zzgl. Tarifierhöhung 2021/2022).

5 Vollzug 2022

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021 wird die Haushaltssatzung 2022 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2022 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR) und Geschäftsleitung/Sozialplanung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6 Vertragsabschlüsse 2022

Die vom Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR) und Geschäftsleitung/Sozialplanung für 2022 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich.

Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7 Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirat*innen zu unterrichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR) und Geschäftsleitung/Sozialplanung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2022 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2022“ (Spalte 9b) pro Projekt ausgewiesenen Höhe vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021 zum Haushalt 2022, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.

Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

2. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR) und Geschäftsleitung/Sozialplanung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

An das Direktorium/Migrationsbeirat

An den Seniorenbeirat

**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der
Stadtbezirke 1 - 25**

An die REGSAM-Geschäftsführung

An das Sozialreferat, S-III-MI/IR

An das Sozialreferat, S-GL-F/H (2-fach)

An das Sozialreferat, S-Recht/FZE

z.K.

Am

I.A.